Nr. 185. IV. Jahrgang. Sonntag den 5. Juli 1896. (2. Ausgabe.) Auflage 44000.

Neueste Nachrichten

Gelesenste und verbreitetste Tageszeitung der königl. Haupt- und Residenzstadt Dresden und der Vororte.
Unparteiliche, unabhängige Zeitung für Jedermann.
Berliner Redactions-Bureau: Leipzigerstraße 31/32, Ecke der Friedrichstraße, gegenüber dem Equitable-Gebäude.

Anzeigen-Preis: Die einspaltige Petitzeile 20 Pf., im Reclametheil 50 Pf., für Tabellen- u. complicirten Satz entsprechender Zuschlag. Haupt-Geschäftsstelle: Pillnitzerstraße 49. Fernsprecher: Amt I, Nr. 3897. Für Rücksendung nicht bestellter Manuscripte übernimmt die Redaction keine Verbindlichkeit.

Bezugs-Preis: Durch die Post vierteljährlich Mk. 1.50, mit „Dresdner Fliegende Blätter" Mk. 1.90. Für Dresden und Vororte monatlich 50 Pf., mit Witzblatt 60 Pf. Für Oesterreich-Ungarn vierteljährl. Fl. 1.80, resp. 1.62. Deutsche Preisliste Nr. 5000, Oesterreich Nr. 2500.

Uhrketten in allen Preislagen: Nickelketten (neueste Muster) v. 0,50—4 Mk. Talmi- u. amerik. Doubleketten v. 2—8 „ Echt silb. Ketten (m. Fingerhutkreuz.) v. 3—15 „ Gold-Doubleketten (beste Qualität) v. 6—20 „ (5 Jahre Garantie.)

Reizende Neuheiten in überraschender Auswahl.

Massiv goldene Ketten von 28—125 Mk. **Specialität** 14 kar. Gold-Charnierketten v. 9—36 Mk. (Vollständiger Ersatz für massiv gold. Ketten.) 10jährige Garantie. [7982

G. Smy, Moritzstr. 10 (Ecke König-Johannstr.).

Die heutige Nummer enthält 14 Seiten.

Reise-Abonnements.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die

„Neuesten Nachrichten"

während der Sommer-Saison auf Wunsch, unter Aufhebung des hiesigen Abonnements, nach **Bädern** und **Sommerfrischen** überwiesen werden. Es kosten die Ueberweisungsgebühren (excl. des Abonnements) für

das Quartal	mit Fliegende Blätter		88 Pf.
	ohne „ „		80 „
zwei Monate	mit „ „		26 „
	ohne „ „		20 „
einen Monat	mit „ „		18 „
	ohne „ „		10 „

Im ersten Monat des Quartals sind für drei Monate, im zweiten für zwei Monate und im letzten Quartalsmonat für einen Monat Ueberweisungs-Gebühren zu zahlen.

Die **„Neuesten Nachrichten"** können während des ganzen Jahres auch per Kreuzband bezogen werden.

Der Abonnementspreis beträgt **einschl. Francatur**

für ganz Deutschland und Oesterreich	50 Pf.
für alle anderen Länder des Weltpostvereins	70 „

pro Woche, mit Witzblatt jeweils 5 Pf. mehr.

Unlautere Reclame.*)

II.

Es ist nicht am wenigsten die unlautere Reclame, unter der der solide Erwerb leidet, darunter kann natürlich nicht die Reclame verstanden werden, mit der der Kaufmann sich bemüht, dem Publikum die wirklichen Vorzüge seines Geschäfts und seiner gewerblichen Leistungen bekannt zu geben. Gegen eine solche Reclame läßt sich nicht nur vom moralischen und volkswirthschaftlichen Standpunkte nichts einwenden, sondern sie ist ein dem Gewerbetreibenden wie dem Publikum selbst gleich unentbehrliches und in seiner Vorzüglichkeit anerkanntes Mittel zur Förderung der beiderseitigen Interessen, des Handels und des Consums geworden. Anders steht es mit den unlauteren Auswüchsen der Reclame. Gegen sie wendet sich das Gesetz, indem es gleichzeitig eine scharfe Begriffsbestimmung desjenigen Thatbestandes giebt, gegen welchen der neue Rechtsschutz verliehen wird.

Danach macht sich der unlauteren Reclame schuldig, wer in öffentlichen Bekanntmachungen oder Mittheilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, über geschäftliche Verhältnisse unrichtige Angaben thatsächlicher Art macht, welche geeignet sind, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen. Der Regierungs-Entwurf des Gesetzes hatte eine derartige allgemeine Fassung nicht enthalten, sondern sich darauf beschränkt, die einzelnen Objecte unrichtiger Angaben, welche für den Anschein eines besonders günstigen Angebots vorzugsweise in Betracht kommen, genau aufzuführen. Die Reichstags-Commission übernahm zwar aus dem Entwurf die Aufzählung jener unten noch hervorzuhebenden einzelnen Momente, gelangte aber zu der Meinung, daß eine gewisse Verschlagenheit wohl dahin führen könnte, unter Umgehung der Einzelverbote die Reclame gegen Sinn und Absicht des Gesetzes in unerlaubter Weise fortzusetzen, ohne doch dem Gesetze zu verfallen. Aus diesem Grunde wurden nicht blos unrichtige Angaben über die vom Gesetz einzeln hervorgehobenen Punkte, sondern ganz allgemein unrichtige Angaben über geschäftliche Verhältnisse unter das Gesetz gestellt. Wir werden weiterhin sehen, in welcher Beziehung diese allgemeine Fassung sich als durchaus praktisch erweist.

Betrachten wir nunmehr die einzelnen Momente des gesetzlich festgestellten Begriffes der unlauteren Reclame:

Nur unrichtige Angaben verfallen dem Gesetz, niemals Anpreisungen, welche der Wahrheit entsprechen. Auch die Wahrheit mag sich manchmal in geschmackloser Reclame kundgeben, auch die Form einer berechtigten Reclame mag bisweilen abstoßend auf den gebildeten Sinn wirken; vom Standpunkte der Gerechtigkeit aber und bei verständnißvoller Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gesammtheit würde sich ein gesetzgeberisches Einschreiten gegen wahre Angaben niemals rechtfertigen lassen. Wer also das, was er zum Lobe seines Geschäftes, seiner Waare, seiner Leistungen und seiner Preise anführt, in Uebereinstimmung mit der Wahrheit hält, der wird auch für die Folge seinen geschäftlichen Weg ruhig und unbekümmert um den Neid der Concurrenz weitergehen können und es läßt sich zum Glück nicht leugnen, daß in diesem Sinne der weitaus größte Theil unserer Gewerbetreibenden der mit dem 1. Juli d. J. beginnenden Herrschaft des neuen Gesetzes unbesorgt entgegensehen kann.

Unter das Gesetz fällt nicht jede Form der unrichtigen Angabe. Wer einem einzelnen Kunden aus Anlaß der geschäftlichen Verbindung unrichtige Angaben macht, fällt nicht unter das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, sondern ist nach den allgemeinen Bestimmungen des bürgerlichen Rechts über betrügliche Verleitung zu einem einzelnen Geschäft oder aus dem Gesichtspunkte der Gewährleistung für die zugesagten oder gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften einer Waare zu beurtheilen. Dem neuen Gesetz sind nur solche unrichtigen Angaben unterworfen, welche in Bekanntmachungen oder in Mittheilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, gemacht werden. Dahin gehören vor Allem Zeitungsinserate und Circulaire, aber auch Reclametafeln und Reclameschilder, auf denen unrichtige Angaben von der Art stehen, wie sie das Gesetz verbietet.

Endlich fällt nicht jede inhaltlich unrichtige Angabe unter das Gesetz, sondern nur eine solche, die sich auf geschäftliche Verhältnisse bezieht und geeignet ist, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen. Unberührt vom Gesetz bleiben also alle unrichtigen Angaben, aus denen lediglich ein übliches und angemessenes Preisangebot gefolgert werden kann. Andererseits verfallen dem Gesetz unrichtige Angaben auch dann, wenn die Hervorrufung des Anscheins eines besonders günstigen Angebots von dem Gewerbtreibenden nicht beabsichtigt war, sofern die Angaben nur objectiv geeignet sind, jenen Anschein hervorzurufen.

Es läßt sich nicht verkennen, daß dies gelegentlich zu einer bedenklichen Anwendung des Gesetzes führen kann, aber das gesetzliche Princip an sich ist klar, und auch das Motiv der getroffenen Bestimmung ist einleuchtend. Im Großen und Ganzen arbeiten die Gewerbetreibenden einer bestimmten Branche unter gleichen Bedingungen oder, wie man zu sagen pflegt, unter denselben Conjuncturen. Doch kommt es nicht selten vor, daß ein einzelner Gewerbetreibender besonders vortheilhafte geschäftliche Bedingungen erlangt, durch deren Ausnutzung er seiner Concurrenz einen erheblichen Vorsprung abgewinnt. Es ist selbstverständlich, daß die Ausnutzung solcher Conjuncturen nicht dem mindesten Bedenken unterliegt. Der unlautere Wettbewerb aber besteht gerade darin, daß der Anschein günstiger Conjuncturen da erweckt wird, wo solche günstige Umstände in Wirklichkeit nicht vorhanden sind. Nun kann sehr leicht der Fall eintreten, daß ein Gewerbetreibender, der dem Publikum in Circulairen und in Bekanntmachungen das Vorhandensein solcher für ihn besonders günstigen Conjuncturen schildert, selbst der Betrogene ist und sich in dem Glauben befindet, daß er Angebote machen könne, zu denen Andere nicht im Stande seien. In solchen Fällen können die criminellen Schutzmittel des Gesetzes, von denen späterhin die Rede sein soll, natürlich nicht zur Anwendung kommen, und doch erscheint es zur Abwehr einer große Kreise schädigenden, auf unrichtigen Darstellungen beruhenden Concurrenz erlaubt und geboten, wenn das Gesetz den betreffenden Gewerbetreibenden Mittel gewährt, die fernere Unterlassung derartiger objectiv unrichtiger Angaben zu erzwingen.

Wir werden im Folgenden diejenigen geschäftlichen Verhältnisse zu betrachten haben, in denen das Verbot der unlauteren Reclame sich besonders wirksam und praktisch erweist. Dr. S.

*) Wir verweisen dazu auf den ersten Artikel: „Der Rechtsschutz gegen den unlauteren Wettbewerb". Siehe Nr. 180 der „N. N."

Deutschland.

—* **Berlin,** 4. Juli. **Mehrere Großmächte** wiesen, wie das „Berl. Tagebl." erfährt, ihre Consuln auf Kreta an, sich auf geeignetem Wege mit der Epitropie in Verbindung zu setzen und dahin zu wirken, daß die kretischen Christen die von Europa für sie bei der Pforte erwirkten Zugeständnisse annehmen möchten, widrigenfalls die Großmächte die Pforte nicht mehr verhindern könnten, den Aufstand mit allen Mitteln niederzuschlagen. Indessen hält man den Erfolg auch dieses Schrittes bereits für fraglich, weil die Dinge schon zu weit gediehen sind.

—* **Der Unterstaatssecretär der südafrikanischen Republik Transvaal** van Boeschoten, welcher zur Zeit in Brüssel weilt, wird sich, gutem Vernehmen nach, in den nächsten Tagen nach Berlin begeben.

—* **Auch der Reichstagspräsident v. Buol** hat ein Glückwunschtelegramm erhalten und zwar aus Langenberg in der Rheinprovinz; es besagt:

Bürger der preußischen Stadt Langenberg, seit Karls des Großen Zeiten rechtlich in zwei ungleiche Theile gespalten, zuletzt bis jetzt größtentheils bergisch und französisch rechtlich, zum geringeren preußisch landrechtlich, bekunden ihre besondere Freude über die Annahme des allen deutschen Stämmen und damit auch ihnen Rechtseinheit gewährleistenden großen Werkes des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches.

Der Bürgermeister Frowein.

Im Auslande mißt man gleichermaßen dem Zustandekommen des Bürgerlichen Gesetzbuches eine große Bedeutung bei. So meint der „Etoile Belge", wie aus Brüssel gemeldet wird, daß der Kaiser an dem Tage, an welchem das Gesetzbuch in Kraft trete, mit Recht von sich sagen könne: exegi monumentum aere perennius. (Ich habe mir ein Denkmal gesetzt dauernder als Erz.)

—* **Die Bäckereiverordnung** ist seit dem 1. Juli bekanntlich in Kraft getreten. Inzwischen haben die Bäckermeister den ihnen in der preußischen Landtagsdebatte ertheilten Wink berücksichtigt und eine in Berlin abgehaltene Versammlung hat einen Meister beauftragt auf Kosten der Gesammtheit, gegen die Rechtsgiltigkeit der Verordnung

Rund um den Kreuzthurm.

Die Reisewuth, die alle Welt — beleckt.
Hat sich sogar bis China schon erstreckt.

Und welches Unheil diese Wuth anrichten kann, das wissen die Herren Interviewer und der Zeitungsleser. Li-Hung-Tschang hier und Li-Hung-Tschang da: es wird Einem ganz gelb vor den Augen... natürlich! Wer ist Li-Hung-Tschang? Habe die Ehre, der Mann mit der gelben Jacke! Ah, die gelbe Jacke also! Da sieht man wieder die alte Wahrheit: Kleider machen Leute und die gelbe Jacke kann Einen sogar zum Bismarck des Ostens machen. Ich frage einen Menschen — was ist der Mann ohne gelbe Jacke!... Aber bescheiden wir uns: Wer keine gelbe Jacke hat, hat wenigstens das Gute für sich, daß man sie ihm nicht voll hauen kann. In solchen Fällen pflegt allerdings ein anderes Kleidungsstück die Stellvertretung zu übernehmen, das wir nicht so leichthin entbehren können. Mithin, wenn's doch einmal was setzen soll, wär's mit der gelben Jacke schon besser; um die Wichse, die Einem bestimmt ist, kommt man doch einmal nicht herum. Gut, begrüßen wir die gelbe Jacke mit all der Ehrfurcht, die wir ihr schuldig sind. Es soll allerdings Leute geben, die der gelben Jacke Li-Hung-Tschangs dieselbe Bedeutung beilegen, wie dem Wunderkleide im „Talisman". Na, gleichviel, der Bismarck des Ostens ist zum Reiseonkel geworden und macht, wie es scheint, ingenieuse Bohrversuche. Neben diesem praktischen Ziel hat Tschang wohl noch ein ideales.

Wenn Jemand eine Reise thut,
So kann er was erzählen:
Herr Tschang nahm Jacke sich und Hut
Und that das Reisen wählen.

So zog er durch Europia,
Nach Friedrichsruh und Essen,
Nach Rußland und Britannia,
Berlin nicht zu vergessen.

Er sprach „Collegen" Bismarck an
Und speiste auch bei Krupp'en,
Dann ging nach Haus der Chinamann —
Vom Aug' fiel's ihm wie Schuppen.

Er sprach: „Europas Herrlichkeit
Ist nicht weither, mein Kaiser.
Ich sah die Völker — ohne Neid,
Denn wir, o Herr, sind weiser!

Hier trägt man stolz den Zopf und frank;
Dort will man zopffrei scheinen;
Sie lachten über Li-Hung-Tschang,
Im Wahn, sie hätten keinen.

Und Mandarinen — auf mein Wort! —
Für China nicht zu schade:
Halbgötter sind die Braven dort
Und wedeln hier um Gnade.

Im Parlamente trafen wir
Viel nickende Pagoden;
Kurz, Alles grade so wie hier,
Und Narrheit ohne Boden.

In einem freilich weit voran
Sind uns die fernen Staaten;
Da setzen wir den Hebel an
Bei — Schulden und Soldaten!"

Na, was nicht ist, kann noch werden. Man wird schon lernen. Aber neugierig bin ich, wer die Reisekosten bezahlen wird! Das Reisen ist meist eine theure Sache. Aber es ist Mode. Alles geht auf Reisen. Fritzchen, das gehetzte Edelwild, ist auf Reisen gegangen und Hammerstein, der leider „verhindert" ist, begleitet ihn mit seinen besten Wünschen, die Reichsboten gehen auf Reisen, nachdem sie es fertig gebracht haben, mit moderner Fixigkeit eine Jacke für das deutsche Volk zurecht zu schneidern, an welcher unter ungleich kleineren Verhältnissen unterm „alten Fritzen" z. B. ein Menschenalter gearbeitet würde. Na, 's ist auch danach — moderne Arbeit — unlauterer Wettbewerb in dem Gesetzmacherei-Record — hier zu eng und da Falten schlagend... Michel, wie kommst Du Dir für? Sei nicht traurig! Eine Zwangsjacke ist's ja nicht, wenn Du Dich auch manchmal nach der alten, vielfach geflickten, aber bequemen Jacke zurücksehnen solltest... Sieh mal, die „Alten Herren" und Reserveofficiere im weißen Schloß im Berliner Thiergarten müssen am besten wissen, was Dir noth thut, also — knurre nicht, Pudel. Und eine leichte Sache war's nicht, sie waren vor lauter Arbeit häufig — ganz „weg", und nun thut ihnen die Ruhe gut und auf das Reißen folgt das Reisen. Unser Hoftheater hat sich in alle Winde verstreut, alle die guten Freunde rüsten sich mit neuem Anzug und Aufzug zum Abzug... Man sollte eine Sperre auch über die Menschen verhängen: Die Leute müssen während der Saison an der Leine gehalten werden. Wer jetzt nicht reist, zählt einfach nicht für voll. Es wird nicht mehr lange dauern, und man wird es nicht mehr wagen, sich am lichten Tage auf der Straße sehen zu lassen. „Was, Sie noch hier?" Ein mitleidiges Achselzucken und man ist in den Augen des lieben Nächsten sofort um so viele Grade gesunken. Das ist jetzt einfach eine conditio sine qua non. Trifft man mit Jemandem zusammen, so lautet die Frage schon gar nicht mehr: „Werden Sie reisen?" Das ist bei einem anständigen Menschen selbstverständlich. Man fragt ohne Umschweife: „Wohin reisen Sie?" — Ich? Hm, ich muß zu meiner Beschämung gestehen — ja hähähä — aber doch... Ich habe thatsächlich Nerven bekommen, ich spüre es; die muß ich wegbringen, ich werde nach — der „Alten Stadt" reisen und dort eine gründliche Kneipcur machen. So ein alttrauliches Stübchen im Zunfthaus oder im Winkelkrug oder im Pillnitzer Haus als Sommerwohnung wär' garnicht so übel! Was hätte man da auszustehen? Für des Leibes Nahrung und Nothdurft ist reichlich, allzureichlich gesorgt, und daß auch die höheren Interessen ihre Befriedigung finden, dafür sorgt die himmlische Strümpfe fürs irdische Leben strickende Male vom Mordgrundstein und der brave Harlekin, bei dem zum Schlusse buchstäblich das „Auseinandergehen" kommt. Was sieht man da aus? Für Reisen über Land sieht die kurfürstl. sächs. Postkutsche, für Seereisen der wendische Kahn nebst Wendin zur Verfügung, wer fürs Bergkraxeln schwärmt, findet in der Mühle und im Wartthurm reichliche Gelegenheit... was kann man noch wünschen? Apropos — ab und zu könnte in der „Alten Stadt" auch mal ein Tanzvergnügen stattfinden; aber dann auch die Tänze jener Zeit, zierliche Menuetts &c. und vor Allem die costümirten Herrschaften, die sich da herumdrücken — 'ran müssen sie! Das gäbe ein hübsches Bild! Mein Vorschlag ist erst gemeint... Der gestrenge Herr Bürgermeister wird's erlauben und der vorsintfluthliche Nachtwächter kann mal für einen Augenblick die Hellebarde und die Laterne bei Seite stellen, auch ein Tänzchen riskiren, d. h. wenn er noch kann. Max.

Kunst und Wissenschaft.

* **Gedenktafel des 6. Juli:** 1415. Johann Huß auf dem Konstanzer Concil verbrannt. — 1808. Droysen, Geschichtsschreiber, in Treptow a. R. geboren. — 1882. Maximilian von

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id490221629-1896070502/1